

**Tarifordnung
der Stadt Landsberg am Lech**

für die Städtische Sing- und Musikschule Landsberg am Lech



§ 1 Unterrichtsentgelt

Monatliches Schulgeld	für Kinder aus Landsberg am Lech	für Kinder aus anderen Gemeinden und Erwachsene
Elementarbereich		
Eltern-Kind-Gruppe I, II (30 Min.)	27,00 EUR	36,50 EUR
Eltern-Kind-Gruppe III (45 Min.)	27,00 EUR	36,50 EUR
Musikalische Früherziehung (45 Min.)	27,00 EUR	36,50 EUR
Instrumentenkarussell (45 Min.)	41,50 EUR	56,50 EUR
Streicherklasse (2x 45 Min.) in der Platanengrundschule oder in dem Dominik-Zimmermann-Gymnasium	30,00 EUR	30,00 EUR
Instrumental- und Gesangsunterricht		
Einzelunterricht		
1 Wochenstunde (45 Min.)	110,00 EUR	137,00 EUR
1/2 Wochenstunde (30 Min.)	75,00 EUR	101,00 EUR
Gruppenunterricht		
bei 2 Schülern (30 Min.)	44,00 EUR	60,00 EUR
bei 2 Schülern (45 Min.)	57,50 EUR	80,00 EUR
bei 3 Schülern (45 Min.)	44,00 EUR	59,50 EUR
bei 4 und mehr Schülern (45 Min.)	36,50 EUR	50,00 EUR

Der Aufnahmetarif beträgt 10,00 EUR und wird bei Unterrichtsbeginn vom Konto abgebucht.

Die Sing- und Musikschule erhebt eine jährliche Grundgebühr,
welche für Kinder aus Landsberg am Lech, Kinder aus anderen Gemeinden und Erwachsene gleich hoch ist:

für Instrumentalschüler und Gesangsschüler	25,00 EUR
ohne Instrumentalunterricht	60,00 EUR

Die jährliche Grundgebühr ermöglicht den Besuch folgender Angebote der Städtischen Sing- und Musikschule Landsberg am Lech:

- Chöre
Singklasse I, II, Jugendchor, Jugendkammerchor, Abendklasse, Seniorenmusizieren
- Ensembles
Mini-, Maxi-, Kammer-, Jugendsinfonie-, Musikschulblasorchester, Sinfonietta, HaillixBLEchle, WellBLEch, versch.
Instrumentalensemble, Kammermusikensemble
- Theorieunterricht
Notenwerkstatt, Musiktheorie und Gehörbildung I, II

Ermäßigung

Die Musikschule gewährt für Kinder aus Landsberg am Lech folgende Geschwisterermäßigung:
10 % Ermäßigung für das erste Kind, wenn zwei Kinder Instrumental- oder Gesangsunterricht erhalten,
25 % Ermäßigung für das zweite, jüngere Kind und
40 % Ermäßigung ab dem 3. Kind

Belegt das Kind mehr als ein Unterrichtsfach (Instrumental- oder Gesangsunterricht), so wird eine 10%-ige Zweitinstrumentenermäßigung gewährt.

§ 2 Umsatzsteuer

Sollte die Stadt Landsberg am Lech in (Teil-) Bereichen der vorstehenden Tarifordnung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegen, handelt es sich bei den in der vorliegenden Tarifordnung genannten Tarifen um Bruttogebühren. D.h. eine etwaige, gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist in den Tarifen bereits enthalten.

§ 3 Inkrafttreten

Die vorstehende Tarifordnung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Landsberg am Lech, den 01.09.2024

Baumgartl
Oberbürgermeisterin